

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/008/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.06.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	16.06.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z. K.

I. Antrag

Das negative bereinigte Sachkontenergebnis des GME von 981.825,72 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 1.015.638,72 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 981.825,72 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2020 des GME beträgt -981.825,72 €.

Vorjahre:

2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €
2018	+1.647.664,19 €	2015	+23.988,72 €
2017	+ 446.540,10 €	2014	+4.254.559,45 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -981.825,72 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2020 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 33.813,00 € insgesamt 1.015.638,72 €.

Maßnahme	Betrag
Energiesparprämie Amt 37	0,00 €
Energiesparprämie Amt 40	27.549,00 €
Energiesparprämie Amt 51	3.208,00 €
Energiesparprämie Amt 52	3.056,00 €

Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2020	981.825,72 €
Summe Mittelbedarf	1.015.638,72 €

Zum Ausgleich sind 1.015.638,72 als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen: 24 GME Budgetabrechnung 2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang